

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 416/2004

Sitzung vom 2. Februar 2005

162. Postulat (Fan-Betreuung an der EURO 2008)

Kantonsrätin Natalie Vieli-Platzer, Zürich, sowie die Kantonsräte Reto Cavegn, Oberengstringen, und Adrian Hug, Zürich, haben am 22. November 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Massnahmenplan sowie ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, wie im Falle einer Austragung von EM-Spielen 2008 in Zürich die Fan-Betreuung in Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Austragungsorten, den lokalen Clubs und dem Schweizerischen Fussballverband sichergestellt werden kann. Für die Konzepterarbeitung, den Aufbau von Fan-Betreuungsstrukturen, die eigentliche Fan-Betreuung während der EM und die Auswertung des Projekts sollen die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Begründung:

Stadt und Kanton Zürich sind im Rahmen der EURO 2008 als Austragungsort vorgesehen. Damit gewalttätige Ausschreitungen durch Hooligans vermieden und eine friedliche und faire Austragung des sportlichen Grossanlasses gewährleistet ist, muss die Frage der Sicherheit nicht nur repressiv, sondern auch präventiv angegangen werden. Für einen möglichst reibungslosen Ablauf ist an allen Austragungsorten eine professionelle Fan-Betreuung während und zwischen den einzelnen Spielen vorzusehen. Bisherige Fan-Projekte in der Schweiz und im Ausland (unter anderem Portugal EM 2004) bestätigen, dass sich Fan-Arbeit lohnt und Konflikte dank Präventionsarbeit vermieden werden können.

Zur professionellen Fan-Betreuung sind geschulte Fan-Arbeiterinnen/-Arbeiter unter anderem in den Stadien und bei der Übertragung von Spielen in den Fan-Gemeinden präsent und arbeiten mit lokalen Institutionen, Geschäften, Gastronomiebetrieben, Verbänden, öffentlichen Verkehrsbetrieben und Sicherheitsorganisationen zusammen.

Damit eine wirkungsvolle Fan-Betreuung rechtzeitig aufgebaut und geschult werden kann, sind entsprechende Vorbereitungen und finanzielle Ressourcen erforderlich.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Natalie Vieli-Platzer, Zürich, Reto Cavegn, Obengrängen, und Adrian Hug, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) und der Österreichische Fussballbund (ÖFB) haben sich beim Europäischen Fussballverband (UEFA) für die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) beworben. Am 12. Dezember 2002 hat die UEFA der österreichisch-schweizerischen Kandidatur den Zuschlag erteilt. Von den insgesamt acht vorgesehenen Austragungsorten befinden sich mit Basel, Bern, Genf und Zürich deren vier in der Schweiz.

Bei der Austragung der Spiele der EURO 2008 wird die Gewährleistung der Sicherheit eine besondere Herausforderung darstellen. Die Frage der Sicherheit ist dabei nicht nur repressiv, sondern auch präventiv anzugehen. Einen Bestandteil der Prävention bildet die erprobte und durchdachte Fan-Betreuung. Für die Fans der verschiedenen Länder soll ein Umfeld geschaffen werden, um gewalttätige Ausschreitungen zwischen einzelnen Fan-Gruppen zu verhindern. Präventive und repressive Massnahmen haben sich in einer Gesamtsicht möglichst zu ergänzen.

Dem Anliegen der Postulanten nach der Vorbereitung einer mit den verschiedenen Beteiligten abgestimmten Fan-Betreuung wird im Rahmen des Gesamtprojekts zur Durchführung der EURO 2008 Rechnung getragen. Die Gesamtprojektleitung auf Seiten der öffentlichen Hand liegt beim Bund, der die Zusammenarbeit namentlich mit der UEFA, mit Österreich und dem nationalen Fussballverband gewährleistet. Der Bund hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesamtes für Sport eingesetzt, welche die Verbindung zu den Kantonen und den Austragungsorten (Host-Cities) sicherstellt und – unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der letzten Europameisterschaft – die durch die öffentliche Hand zu erbringenden Leistungen koordiniert. Die Kantone nehmen ihre Verantwortung für die öffentliche Sicherheit im Rahmen der Gesamtorganisation wahr. Neben dem Delegierten des Bundes für die EURO 2008 verfügt das Bundesamt für Sport zudem über einen Verantwortlichen für präventive Massnahmen zur Verhinderung des Hooliganismus an der EURO 2008.

Die Schweiz und Österreich haben eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Gewährleistung der von der UEFA verlangten Sicherheit vereinbart. Im Bundesrecht sollen – insbesondere im Hinblick auf die EURO 2008 – zudem die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Gewalt an Sportveranstaltungen mit ergänzenden Massnahmen zu bekämpfen. Dazu sollen im Rahmen der Revision eines Bereichs des

Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS I; SR 120) unter anderem die Rechtsgrundlagen für die Schaffung einer Hooligandatenbank, für Meldeauflagen und Ausreisebeschränkungen sowie für örtlich und zeitlich befristete Rayonverbote und für einen präventiven, befristeten Polizeigewahrsam für potenziell gewalttätige Fans geschaffen werden.

SFV und ÖFB haben im Bewerbungsdossier eine weitreichende Fan-Betreuung in beiden Ländern in Aussicht gestellt. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung von Begegnungszentren für Fans sowie von landesspezifischen Empfangsstellen, so genannten Fan-Botschaften, die von Fan-Vertreterinnen und -vertretern sowie Fan-Expertinnen und -experten aus den entsprechenden Ländern betrieben werden. Diese würden den verschiedenen Fan-Gruppen als Anlauf- und Informationsstelle dienen.

Gerade bei einem Grossanlass wie der EURO 2008 ist es unerlässlich, dass die verschiedenen Massnahmen koordiniert und unter Einbezug aller Beteiligten vorbereitet werden. Bei der Erarbeitung des Massnahmenplans für die Fan-Betreuung ist es wichtig, dass das Wissen und die Erfahrung der UEFA, der internationalen Fan-Vereinigungen und der nationalen Fussballverbände konzentriert und im Rahmen der Federführung des Bundes an die Kantone und Austragungsorte weitergegeben werden. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass an allen acht Austragungsorten der EURO 2008 und an allen vier vorgesehenen Austragungsorten in der Schweiz die gleiche bedürfnisgerechte und wirkungsvolle Fan-Betreuung verwirklicht werden kann.

Der Kanton Zürich wird im Rahmen des Gesamtprojekts selbstverständlich seinen Beitrag zur Durchführung der EURO 2008 leisten. Es ist unter den gegebenen Umständen hingegen weder effizient noch sinnvoll, einen eigenen Massnahmenplan und ein eigenes Finanzierungskonzept für die Fan-Betreuung zu erarbeiten. Das in der Sache sehr wohl begründete Anliegen des Postulats lässt sich im Rahmen des im Gesamtprojekt erarbeiteten Massnahmenplans weit besser und wirkungsvoller umsetzen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 416/2004 nicht zu überweisen

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi